

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.152.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.051.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.707.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.761.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.035.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.185.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	191.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.742.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.138.300 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	2.469.463 €
	Aufwendungen in Höhe von	2.469.463 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	865.827 €
	Ausgaben in Höhe von	865.827 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.184.201 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.184.201 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	613.279 €
	Ausgaben in Höhe von	613.279 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2026 wird für den

Bereich Gesundheitstherme

mit Erträgen in Höhe von	590.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	850.000 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	211.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	401.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	0 €,
beim Wasserwerk auf	0 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2.950.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	130.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	365 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 05. März 2026

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister